# Ihrer Königl. May.tt

# Schreiben/

An die gesampte

# Chur-Fürsten und Stän-

de des Römischen Reichs.

t. Germ.
706/62

Hist Germ Impp 2. 163 Kl. 9

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn333205626/1
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn333205626/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

# Wir CARL/

von Gottes Gnaden/ der Schweden / Gothen und Wenden König / etc. Entbiethen/ etc. Hochwürdige / Durchleuchtige / Hochgeborne / etc. Chur-Fürsten und Stände des Römischen Reichs/ etc. Daß unsere gleich im ersten anblick gegenwertiger Kriegzunruhe/ so bald selbige in der Nachbarschafft hervorgebrochen/ bezeugete Bekummernis und Sorgfalt nicht vergeblich und ohne grund gewesen / und daß Wihr auch nicht umbsonst Ew. Churfurstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Euch umb verfügung dienlicher und gnugsamen Rettungzmittel wieder solches unheil/beides in öffentlicher Reichs Versamblung/als auch absonderlich durch unsere Abgesandten an Ew. Churfurstl. Durchl:ten und Ew. Ld. Höfe und bey Euch inständigst angehalten / solches bezeuget / der vor Augen stehende kläglicher Außgang mehr als zu viel und überflüssig; Angesehen von dieser verderblichen Kriegesbrunst die flamme von einer Land-

schafft in die andere / auch der benachbahrten ReichsStänden / deren die meiste vermöge der ReichsSatzungen und des allgemeinen Völckerrechts ihrer unschuld halben / davor hätten sollen verschonet und befreiet seyn / sich allgemach außgebreitet / alles in Brand und Raub setzet / und die allgemeine Reichswolfahrt dermassen in noth und gefahr bringet / daß Wihr ursach hetten an dessen Wiedergenesung zweiflelmütig zu werden / wenn Wihr nicht einzig und allein auff die Gühte und Barmhertzigkeit Gottes / als dem einzigem wahrem Heil-Ancker bey solchen ungestümen und gefährlichen Leufften / da vor Menschlichen Augen fast alles verlohren scheinet / unsere Zuflucht und vertrauen gerichtet hetten. Denn Wir zweifflen nicht / Ew. Churfurstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Ihr werden sich bester massen zu erinnern wissen / mit was besonderer Sorgfalt / mit was unermüdeter treuhertziger begierde / und mit was grossen Unkosten durch verschiedene abgefertigte Gesantschafften an alle die / so anfänglich dieser Krieg betroffen / Wihr dieselbe zu friedlichen versöhnungz gedancken zu bringen getrachtet / auch nach überwundenen vielen Difficulteten, welche einem so heilsamen Wercke im wege gelegen / es endlich so

weit

weit gebracht / daß von allen Kriegenden Theilen eine Zusammenkunfft zu Cölln am Rhein beliebet / und vor einiger Zeit zu behandelung des hocherwünschten Friedens-Negocij angestellet worden. Ob nun wol zu anfangs das Werck daselbsten sich zimlich schwer angelassen / in deme von denen anwesenden Partheien nach veränderung und lauff des Glückes im Kriege / die Prætensiones gesteigert oder gelindert wurden / es auch grosse mühe gehabt / bey so verschiedenen und wiederwertigen Gemüths-Regungen / da einige wegen erlittenen Verlusts sehr erbittert / andere ihres verspüreten Glückes halber hochmutig waren / nach dem man auch bald diesem bald jenem wohl oder übel wolte / alle aber gegen einander auffs hefftigste entrüstet waren / dieselbe dergestalt zu besänfftigen / daß Sie zu glimpflichen Friedens Conditionen sich wolten bereden lassen; So ließ sich dennoch einige Hoffnung erblicken / daß Unsere Legaten, welche mit höchster Auffrichtigkeit und klugen Vorsichtigkeit das ihnen anvertraute Mittler Ampt / deme Sie allein ergeben waren / verrichteten / wurden vermocht haben diese rauhe unwegsahme Bahn zu ebenen / und eines jedweden Postulata, so weit selbige übermässig / nach dem rechtem Gewichte der

Billigkeit zu wägen und abzuhelffen/ wen nicht die dazwischen eingefallene unglückliche begebenheit/ die gefängliche entführung Printz Wilhelms von Furstenbergk/ und die Vorenthaltung und Hinwegnehmung der Frantzösischen Gelder/ solche Unsere angewandte Bemühung/ und zugleich allen Trost/ welchen die werthe Christenheit darob vermuthete/ gäntzlich umbgestoßen und zu nichte gemachet hätte: Die Frantzösische Legaten (deren darauff erfolgte schleunige Abreise Wihr nicht billigen/ weilen das so vorgegangen/ aus liebe zum gemeinen besten hette können übersehen werden) beklageten sich/ daß ihnen keine Sicherheit gelassen würde an dem Orth/ welcher wegen gegebener öffentlichen Treu und Glauben/ davor auch Wihr wegen übernommener Mediation bürge geworden/ vor heilig und inviolabel hette sollen gehalten werden. Wie selbige hinweg/ nahmen auch die übrige anwesende Plenipotentiarij daher o anlaß und den vorwandt/ weiln der andern zurückkunfft so balde nicht zu vermuthen were/ sich ebenfals zu ihre Herren Principalen zubegeben. Je mehr nun das gemeine Wesen aus diesem Verlauff eine erbärmliche gestalt gewonnen/ je hertzhaffter haben Wihr uns gegen diesem Streich des

Glückes

Glückes/welches der Christenheit ihre beruhigung zu mißgönnen schiene/ gesetzet/ dahero nochmahls Unsere Legaten an den Keyser / an den König in Franckreich und die Staten der Vereinigten Niederlanden abgefertiget mit befehl/ daß nach auffhebung der gegenstände/ wodurch der vorige Tractat unterbrochen worden/ Sie sich bemühen solten/ denenselben / und zugleich durch selbige Ihre Bundts Verwandten die begierde und Zuneigung zum Frieden beyzubringen / die Friedens Conditiones aller Orthen zu miltern/ und zugleich ihren fleiß dahin anzuwenden/ daß ein allgemeiner Stillstand der Waffen erhalten/ und die Gemüther dadurch anfänglich von der bißherigen Feindseligkeit abgehalten und entwehnet / nachmahls auch geschickt und bequem gemachet würde/ solche Mittel anzunehmen/ welche allen Haß außtilgen/ und in eine volständige von der Christenheit so sehnlich verlangte friedfertige Versöhnung gäntzlich verwandeln möchten. Bey diesem modo agendi, so zu gemeinem Wolstande einzig und allein in treumeinender Auffrichtigkeit abziehlet/ worin uns auch alle diejenigen offtmahligen Beyfall gegeben/ denen es ernst ist die Wolfahrt des Reichs ohne absehen auff Frembdes Interesse auffrecht zu erhalten/

halten/ beharren Wihr annoch/ mit imbrünstigem Verlangen / eines erwünschten Ausschlages. Zwar wollen Wihr allewege ein besseres Hoffen/ weil man ins-gesampt eine besondere zuneigung zum Frieden/ und daß man an Vergiessung Christenbluts einen greuel und abscheu trage / vorgibt und beteuret; Dahingegen aber betrübet es uns nicht wenig/ wen Wir bedencken/ daß die zubereitete Artzney Mittel/ wodurch die Kranckheit allein zu heben / nicht angenommen worden / daß durch loßgebung des angehaltenen Printzen / welchen Wihr zwar in deme/ so er möchte begangen haben/ nicht vertreten/ jedoch gewünschet hetten/ daß man zum favor des Friedens ihm hette verzeihen mögen/| die Hindernüssen / woran sich die Reassumirung der Friedenshandlung bißhero gestossen/ nicht aus dem wege gereumet werden / daß man zum Stillstand der Waffen sich nicht verstehen wil / es sey den mit solchen Conditionen, die kaum von einem gantz überwundenen Gegentheil zu vermuthen stunden / oder zum wenigstem anders nicht/ dan bey einem volständigem Frieden füglich zu erörtern weren/ daß auch solche Printzen Partheі nehmen / oder darzu gezogen werden / die zu fortsetzung des Frieden-Werckes ein merckliches

hetten

hetten beytragen können/ wen sie sich der Krieges-operationen entohnigen / gleichwol aber sich ihrem Vermögen nach darzu gefast hetten halten wollen/ wenn solches die Noth und die Bewandtnüs des gemeinen bestens würde erfodert haben; Also daß auff solchen fall Sie mit ernst und nachdruck ins Mittel hetten treten/ und diejenige gründe/aus welchen der Friede zu erzwingen/hätten behaupten können. Welcher hochnützliche und heilsame Zweck auch der einzige gewesen / den Wihr uns vorgestellet/ da Wihr Unsere Militz nach Unsern Teutschen Provintzien hinüberführen lassen; Welche Wihr auch zu solchem ende ( wiewohl mit Unserm grossen kosten/ anch Unserer Unterthanen schwerer Belästigung ) daselbst noch länger beyzubehalten gemeinet waren / da Uns nicht gantz unverhofft ( welches Uns sonders leidt ist ) einige absondere Spän- und Strittigkeiten mit dem Herrn Chur Fürsten zu Brandenburg auffgestossen/ wodurch Wihr bemüßiget worden / umb den Herrn Chur Fursten zu Obligiren, zu würcklicher leistung dessen / worzu Er sich so wol im Westphälischen Friedenschluß/als mittelst auffgerichteten particulier Verträgen verbindlich gemachet / demselben etwas näher/ und in seinen eigenen Landen/jedoch

ohne ferneres feindseliges verfahren/ unsere Waffen sehen zu lassen; Den ja Ew. Churfurstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Euch zur gnüge kund und wissend ist/ was der Cron Franckreich im Instrumento Pacis §. Et ut eò sincerior, &c. deutlich/ sonsten aber der Cron Schweden hin und wieder in selbigem Friedensschluß implicitè und durch eine ohnfehlbahre Consequentz wegen selbiger beider Crohnen Feinde außer Reichs / denen keine Hülffleistung geschehen solte/ auffs kräfftigste vorbehalten und versprochen / und daß Wihr mit hochgedachtem Könige in Franckreich/ jedoch ehe und bevor Wihr von dessen künfftigen Mißvernehmen mit dem Reich einige Muthmaßung haben können/ nicht allein zu mehrer befestigung vorerwehnten der beiden Crohnen Sicherheit so hochangelegenen Articuls, sondern auch zu genauer observantz und beobachtung gemeinen Ruhestandes/ wie auch derer Freyheiten und Gerechtigkeiten/ welche die Stände des Reiches Vermöge sothaner Satzung geniessen/ oder von rechtswegen zu genießen haben solten/ gewisse Pacta und Verträge auffgerichtet/ von welchem Wihr alsofort nach beschehenem Schluß/ Ew. Churfurstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Euch/ bevorab aber dem Herrn Chur Fürsten von Brandenburg

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn333205626/10
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

denburg durch eine gewisse Abschickung benachrichtigen lassen/da denn weder Er noch jemand anders diese von uns unternommene Vorsorge vor des Reichs Wolfarth vor verwerflich / viel mehr aber vor heilsam und ersprießlich geschätzet/ja was mehr ist / der Keyser selbsten vermöge eines besondern/fast unterm selbigē dato, als Wir mit Franckreich geschlossen / darüber behandeltem Fœdere, beliebet und gutgeheißen / in deme Er nemlich den Verstand und die Meinung des besagten Paragraphi eben auff solche weise erkläret / als Wihr selbige in unsern Pactis seiner wahren Eigenschafft nach erkand und gedeutet gehabt: Wie nun nicht weniger diese/ als alle andere im Reich authorisirte und bewehrte Satzungen / in unverrücktem vigor bestehen müssen; So lassen Wihr uns es besonders leidt seyn/ daß hochgedachter Herr Chur Fürst dessen nicht hat wollen eingedenck seyn/ darin daß Er an frembde und außländische Nationen, dieser Verordnung gerade zu wieder / Hülffe geschicket/ und solches noch weiter zu thun/ durch anderwertige / in besagter Reichs-Constitution ebenmäßig auff dergleichen fall/ mit frembden verbotene Fœdera, sich anheischig gemachet/ und also durch solches sein Verfahren uns abgenötiget / jederman

kund zu thun/ wie uns solches dergestalt mißgefalle/ als es nach anleitung und der Richtschnur der Reichs-gesetzen/ ond satzungn billig mißfallen solen. Wir gestehen zwar/ daß der Herr Chur Fürst eben so wol als alle andere Chur-Fürsten und Stände des Reichs gehalten und verpflichtet gewesen zu folge deren im Reich/ wie Wihr hoffen / mit gnugsamer Sicherheit / und nach reiffer erwegung aller dem Kriege anklebenden Ungelegenheiten/ ergangenen und herauß gegebenen Decreten, die Waffen zugleich gegen Franckreich zuergreiffen zur Defension des Reichs / welches Wihr auch keinesweges in einigen Zweiffelstreit ziehen; Allein dieses ist Uns unbewust/ ob Er hätte wollen über dasjenige quantum, so Er nach dem Reichsanschlag zu liefern schuldig/noch seine gantze Macht ins Felt bringen/ und einen Streichwagen/ wen Er nicht durch vorgedachte mit Frembden geschlossene Fœdera, und in hoffnung besondern Vortheils und Nutzens solches außgelobet: So gar ferne ist auch dieses / ob wolten Wihr so wol denen Ausländischen/als vornehmlich denen Fürsten und Ständen des Reichs/ welche von den Frantzösischen Armeèn ein grosses und schweres/ wieder die Gesetze des Reichs/ erlitten/ sothane des Herrn Chur Fürsten Hülffleistung

mißgön-

mißgönnen/ daß Wihr vielmehr denen bedrängten mit einer solchen anzahl Soldaten / als laut der Reichs-Matricul Uns etwa zugestanden / ebenwol die hülfliche Hand zu bieten nicht würden ermanglet haben / da Wihr bey tragendem Ampte eines Mediatoris dergleichen nichts begehen mögen/ welches von dem andern Theil ungleich gedeutet / und also dem Mittler Ampt einiger verdacht hette können zugezogen werden. Nichts desto weiniger haben Wihr so wol dürch Unsere Mediation, als sonsten aller Orthen durch unserer Legaten beschehene ernsthaffte repræsentation uns höchst bemühet / daß die von Franckreich dem Röm: Reich zugefügte beschädigung ersetzet/ und der Strom Französischer Progressen wieder Holland gehemmet / auch unter ihnen nebenst beiderseits Bundverwandten/ ein billigmäßigerund durchgehender Friede gestifftet würde; Massen Wihr die Erklährung öffentlich gethan / daß alle Partheiligkeit hindangesetzt/ Unsere Kriegesmacht in bereitschafft stunde/ wieder diejenige / so sich ohnbilliger weise widerspenstig bezeigeten/ eine dergleichen rechtmäßige Friedensstifftung zu behaupten. Damit auch Wihr solchen Worten gnugsahmen nachdruck in der that selbsten möchten geben / haben Wihr beides Ew.

Churfürstl. Durchl. Ew. Lb. und Euch / als deß Röm: Reichs Chur-Fürsten und Stände in die Gesellschafft eines so löblichen und wollgemeinten Vorhabens mit ein zutreten / wiewol bey mehrern wegen ein und andern unbegrundten Verdachts vergeblich / ersuchet / zumahlen auch den Herrn ChurFürsten absonderlich dazu eingeladen / auch desfals mit ihm vermöge des im abgewichenem Jahre den 1. Decembr. errichteten fœderis eins-und richtig geworden. Wie nun unter andern in selbigem deutlich enthalten / daß weilen der allgemeine Friede und Ruhestand nicht wenig zerrüttet / hätte man beiderseits vor rathsahm angesehen / daß selbigen wieder zubringen aller müglicher fleiß ohne einige Zeit verlierung solte angewand werden / und nach deme der Herr Chur Fürst die von Uns zu solchem Zweck bißhero beygetragene Officia mit vielen Lobreden im 4.ten Articul selbigen Tractats, höchlich billiget / also hat Er sich ferner wegen des modi agendi folgender massen mit Uns vereinbahret / daß nembl: Wihr beide auff eben selbigem wege weiter fortfahren / und denen kriegenden Parthen / beides zugleich / und auch einjeder vor sich absonderlich so wol mit Brieffen / als durch Ministros und Gesandschafften alle verderbliche Eigenschafften des

Krieges

Krieges vorhalten / und selbige allen ernstes ermahnen wolten/daß Sie die Christenheit durch annehmung billiger Conditionen wieder in ruhe setzen möchten. Wann aber diese Officia, Arbeit und Sorgfalt nicht verfangen würden und alle freundliche Ermahnungen / getreues einrathen / und zu rechter Zeit und stelle angebotene Mittel/ wenigleich selbige wiederholet / kein platz und stadt wurden finden / auch keine billigmeßige Conditiones angenommen werden wolten / auff solchen fall solten nichtsdestoweniger Wihr und der Herr Chur Fürst unser standhafftes Vorhaben den Frieden zu befordern und zu erhalten beide zugleich und gesampter Hand etwas deutlicher und verständlicher zu erkennen geben/ wie sehr uns solches mißfalle / und mit einander alsofort überlegen/ auff was arth und weiße nach bewandnüs der Zeit und der Sachen die bißher vergeblich angewandte Bemühung endtlich bey denen kriegenden Theilen zum würcklichen effect gedeyen könten. Es hat zwar der Herr Chur Fürst in einem separat und abgesonderte Articul ihm einen freieren Modum agendi vorbehalten / und schon damahls zweiffelfrey auff dasjenige gedacht / und uns verborgen gehalten / so jetzt hervorgebrochen/ welche geführte Anschläge jedoch der vorigen Obligation

gation allerdings entgegen: Nach deme aber hinzugethan und dabey gefüget worden / daß die An- und Rathschläge des einen Theils dem andern Bundzverwandten in guther und rechter Zeit solten eröffnet und communiciret, und darauff alles fleißes dasjenige zu wercke gerichtet werden / worüber man nach gnugsamer erwegung und geprüfeten Consiliis sich vergleichen würde / etc. So haben Wihr zu muthmassen nicht vermocht / daß der Herr ChurFürst durch solchen Articul hätte umbstoßen wollen die verabredete Methode, den Frieden gütlich zu befodern / noch auch dadurch den Zweck zuverrücken und umbzukehren / auff welchen besagtes Fœdus sein einziges heilsahmes absehen gehabt / nembl. die Observantz des Instrumenti Pacis, worinnen beiden Cronen vorerwehntes beneficium mittelst obangezogenen Paragraphi zugeleget / viel weniger daß der Herr ChurFürst sein gefaßtes Vorhaben / welches beides dem allgemeinem Friedensschluße und dem absonderlichem Fœderi augenscheinlich entgegen läuffet / würde zu wercke richten wollen / bevor Er uns nach krafft und anleitung selbiger Pacten seine in einer solchen wichtigen Entschließung vorgenommene Consilia eröffnet und gerechtfertiget hätte. Denn es sind selbige zu Unser

kund-

kundschafft eher nicht gelanget/ als wie auff eine Zeit die Ankündigung des Krieges an Franckreich geschehen/ und zugleich die Armeè gegen selbiges hinaus geführet wurde/ ohngeachtet Unser Abgesandter der Oberste Wangelin an des Herrn Chur-Fürsten Hoffe damahls zugegen war/ und sich alles fleißes umb die Ursach dessen zu erkündigen suchte/ auch wol zuweilen sich darüber beklagte/ daß ein so wichtiges Vorhaben/ worüber man mit frembden Ministris so fleißige Unterredungen anstelte/ vor ihm allerdings verhelet und verborgen gehalten wurde; Gleich wie aber solche Method und arth zu handeln besagten Pactis, und der darin versprochenen Treue wiederstrebete; Also hatten Wihr auch solches nicht verschuldet/nach demahln dem Herrn Chur Fürsten noch im frischen Gedechtnüs schwebeten die von Uns zu seiner reconciliation mit dem Könige in Franckreich hiebevor angewandte guthe und sehr nützliche Officia, und das zu der Zeit/ wie Wihr die an seiten des Herrn Chur Fürsten damahls so hochverlangete Composition, in deme Er den Feind in seinen Landen rings umb sich her sahe/ bearbeiteten/wir zugleich dem Könige von Franckreich die Versicherung gegeben/ (vor welche Parole wir noch hafften) das der damahls getroffe-

ne Vergleich beständig und daurhafft verbleiben solte. Es wendet zwar der Herr Chur Fürst in seinem an Uns abgelassenem Schreiben/ worinnen Er Uns dieses sein Vorhaben zu wissen thut / ein / die vornehmste Ursache dieser seiner expedition sey/ die von dem Frantzosen im Reich wieder den Friedens-Schluß verübte Gewalthätigkeit/ und daß Er vieler Ursachen halber gehalten sey / denenselben nenebenst andern Ständen des Reichs tapffer zu begegnen/ und den Kopf zu biethen; Wie denn auch Wir solches beginnen an seiten Franckreichs eben so wenig als die andere Gliedmassen des Reichs entschüldigen / weil daraus schwere und unleidentliche dinge entstanden. Weil aber hochgedachter König in Franckreich/ deme Wihr solches durch Unsere Legaten mehrmahls unter Augen gestellet/ sich darauff vernehmen lassen / Er sey willig und bereit/ den von den Seinigen zuweilen aus Krieges-raison oder zu verhütung der wieder seinen Stat obhanden gewesenen Machinationen verursachten Schaden und Verlust zu ersetzen/ wen nur auch seine gegener/ die etwa nicht weiniger sich vergriffen/ die wieder den Frieden Schluß beleidigte schadloß halten wolten; So haben Wihr auch vermuthet/ da man allerseits zu solcher Wiedererstattung/ Satisfa-

ction

ction und der Waffen Stillestand / einzuwilligen belieben wollen (massen solches alles nach anweisung der Billigkeit und des gemeinen bestens hätte können bemäßiget und geschlichtet werden) daß auff solche weiße eine viel nähere und heilsamere Artzney wieder die einreißende Seuche des Krieges und der Spaltungen hette können zugerichtet werden/als welche aus dem ungewissen Succes einer vorgenommenen Rache zuerwarten: Welches Wihr dahin verstehen/daß ein viel schleuniger Friede were zu erhalten gewesen/da man die Sachen im vorigem Stande hätte gelassen / dergestalt / daß wihr nebenst dem Herrn Chur Fürsten und andern außer dem Kriege sich annoch haltenden Printzen die Waffen fertig gehalten und selbige conjungiret hätten/ denen Widerspenstigen und unbilligen den Frieden zu extorquiren/ als man itzo zu hoffen/ da ihre kräffte durch angenommene Partheiligkeit zertreñet/Sie das Schwerd gezucket umb einander zu verfolgen und auffzureiben/ und den Außgang dem Wanckelmuth des Glucks unterwerffen/ die übrigen aber etwa nicht bastand seyn möchten/ das Werck nach dem rechtem gewicht des allgemeinen bestens in richtigkeit zu bringen/ zumahlen dadurch solche Vermehrung der Partheien / zugleich ihre

Prætenſiones, Gravamina und Strittigkeiten ſich ebenwol umb ein merckliches geheuffet / durch welche dinge alle die Behandelung des Friedens-Negocij, wo nicht der Höchſte ſeine Gnaden-Hand dazu leget / ins künfftige viel ein ſchwerers und mühſeligers Werck abgeben wird. Wan denn in den Reichs-geſetzen klärlich gnug / ſolche Hülfleiſtung / als der Chur Fürſt an Frembde gethan / verboten war / die Holländer auch derſelben ſonderlich nicht bedürfften / nach demmahln ſie durch Göttl: Schikkung von ſelbſten und ehe Sie es gehoffet / die vorige Grentzen ihres Staats wieder an ſich gebracht / zu deme dem Herrn Chur Fürſten wegen des mit Uns getroffenen Bundes die Schickung der Hülffe nicht erlaubet war / welche ja zum wenigſten ohne unſer vorwiſſen vermöge der Pacten rechtmäßiger weiße nicht geſchehen mögen / ſolches verfahren auch Unſer mit Franckreich geſchloſſenen und auff dem grund des Weſtphäliſchen Friedens / wie oberwehnet / gebaueten Union, welches dem Herrn Chur-Fürſten gar zuwol wiſſend war / allerdings entgegen ſtrebete; Solchem nach ſeynd Wihr durch das Band der dreifachen Verbündniſſen / woferne Wihr Uns nicht in die Nachrede übel gehaltener Treue (welches Wihr ärger als alle Gefahr ſcheuen) ſetzen

wollen /

wollen / genöthiget und bemüßiget durch alle zu-
reichliche Mittel zu versuchen / daß der Herr Chur-
Fürst zu festhaltung der beliebten Fœderum ge-
bracht werde. und nach deme Wihr zu solchem ende
ein Theil Unserer Kriegesmacht in des Herrn Chur-
Fürsten Gebiet haben einrücken lassen / nicht das
selbige einige Feindseligkeit daselbst verüben / son-
dern im freundlichem Verhalten so lange bestehen
bleiben solle / biß dem Westphälischen Frieden / und
Unser darauff gegründeten Confœderation ein ge-
bührliches und sattsames genügen geschehen: Al-
so fassen Wihr das guthe Vertrauen / es werde bey
Ew. Churfurstl: Durchl:ten Ew. Ld. und Euch die-
ses von Uns ergriffene Mittel / womit Wihr eintzig
und allein die Beforderung des heilsamen Friedens-
Negotij und die schuldige Beobachtung der Pacten
zu beschleunigen gemeinet / nicht allein keines weges
ungleich gedeutet / weiniger als ein wieder den Ru-
hestand des Reiches angesehenes beginnen außge-
leget / sondern vielmehr / daß Uns von Ew. Churf.
Durchl:ten Ew. Ld. und Euch / als Mitgenossen
und Bürgen des Westphälischen Friedens die hülf-
liche Hand dahin geboten werden / daß der Herr
Chur Fürst zu Volthuung Uusers gerechten und
höchstbilligen Verlangens sich bereden lasse. Die-

se Hoffnung begründen Wihr mit so viel grösserer Zuversicht / als Wihr glauben / es werden Ew. Chur Fürstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Jhr weder können noch wollen von Unserm Vorhaben/ so biß auff diesen jetzigen Tag/ sich so auffrichtig/ ehrliebend und dem Reiche so heilsam sich erwiesen/ andere Gedancken weder selbst fassen / noch von andern sich beybringen lassen / als welche beides ins künfftige mit selbigem heilwertigem Zweck übereinstimmen/ und in der That selbsten darthun mögen/ daß wie Wihr mit Ew. Churfurstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Euch eine unverfälschte Freundschafft beyzubehalten trachten/ Wihr imgleichen nicht ermangeln werden/ dieselbe mit müglichster gefliessenheit bey allen begebenheiten / bestens zu beobachten. Solche werthachtung und zuneigung ist Uns von der Natur selbsten eingepflantzet und angebohren/ als die Wihr es wor eine Ehre schätzen/ daß Wihr aus dem Geblüth Vornehmer Reichs-Fürsten herstammen und entsprossen. Und wie Uns übrigens nicht erlaubt/ Uns die Gedancken zu machen ob were das Gedächtnüs der Meriten, womit Unsere Vorfahren am Reiche/ die vormahlige Könige in Schweden/ umb die Freiheit und Beruhigung der Teutschen Nation sich so verdient und berühmt gemachet/

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn333205626/22
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

machet/ numehro erloschen und verstorben; Also vertrauen Wihr / dieses alles zum weinigsten so viel zu würcken und fruchten werde/ daß Ew. Chur-Furstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Ihr von Unsern Actionen auff derer gegen Uns und dem Reich übelgesinneten Angeben und Veranlassung nichts wiedriges noch ungütiges beglaubigen möget / biß Ew. ChurFürstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Ihr von Unsers Vorhabens rechtschaffenen Bewandtnüs / auch Unserm gantz geneigtem und wilfährigem Gemüthe / mit dem Herrn ChurFürsten wieder in guthes Vernehmen zu treten / etwas genauer nachspühren und erforschen könnet. Womit Wihr Ew. Churfürstl. Durchl:ten Ew. Ld. und Euch der Göttl. Obhut/ etc. empfehlen. Gegeben auff Unserm Schlosse zu Stockholm den 16. Decembris im Jahr 1674.

**Ew. Churf. Durchl:ten und Ew. Ld.**
**Guter Vetter / Bundzverwandter und Freund.**

und Euch
mit besonderer Wolgewogenheit zugethan

C A R O L U S.

F. J. Ornstet.

8. Carn. 28

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn333205626/24
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG